

## Mitteilung

für den Schul- und Sportausschuss, Sitzung am 09.07.2013 – öffentlich  
für die Bezirksvertretung Heepen, Sitzung am 05.09.2013 – öffentlich  
für die Bezirksvertretung Stieghorst, Sitzung am 12.09.2013 – öffentlich  
für den Beirat für Behindertenfragen, Sitzung am 25.09.2013 – öffentlich

## Neuer Entwurf einer Mindestgrößenverordnung für Förderschulen

Mit einer Pressemitteilung vom 04.07.2013 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen gegenüber dem Stand von 2012 modifizierten Entwurf einer neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen veröffentlicht, die zusammen mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich im Herbst 2013 in Kraft treten soll.

Für die sieben Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld bedeutet das folgendes:

Schule	Schülerzahl im Schuljahr 2012/13	künftig geltende Mindestschülerzahl
Bonifatiuschule	103	144
Comeniusschule	119	144
Hamfeldschule	151	144
Schule am Kupferhammer	147	144
Leineweberschule	159	55
Ganztagsschule am Lönkert	62	33
Tieplatzschule	120	144

Im Verordnungsentwurf vom September 2012 war vorgesehen, dass Schulen unterhalb der Mindestgröße ab dem 01.08.2014 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen und jahrgangswise abgebaut werden, sofern der Schulträger nicht beschließt, sie vollständig zu schließen.

Der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf eröffnet den Schulträgern der zu kleinen Förderschulen mehrere Handlungsoptionen. Neben der sofortigen oder auslaufenden Schließung sind die Zusammenlegung von Schulen und die Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung möglich, wobei an jedem Teilstandort die halbe Mindestschülerzahl gilt. Von der weiteren Möglichkeit, Förderschulen mit Förderschwerpunkten im Verbund zu führen, macht die Stadt Bielefeld bereits seit Jahren Gebrauch.

Die nach Inkrafttreten der neuen Mindestgrößenverordnung erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse sind spätestens mit Wirkung zum 01.08.2015 zu fassen (mit zeitlichen Vorlauf für diesen spätesten Termin also im Herbst 2014 und/oder Frühjahr 2015). Die Verwaltung wird die Handlungsoptionen in die mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.06.2013 initiierte Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld einbringen.

Aus heutiger Sicht der Verwaltung sind insbesondere die Teilstandortbildung und die Zusammenlegung von Förderschulen naheliegende Handlungsoptionen, solange das Schulwahlverhalten der Eltern von sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern und daraus resultierend der mittel- bis langfristige Bedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache kaum einschätzbar ist und viele allgemeine Schulen auf eine qualitativ gleichwertige Förderung und Betreuung dieser Schülergruppe personell und sachlich noch nicht hinreichend vorbereitet sind.

gez.

Georgia Schönemann  
(i.V.d.A.)